

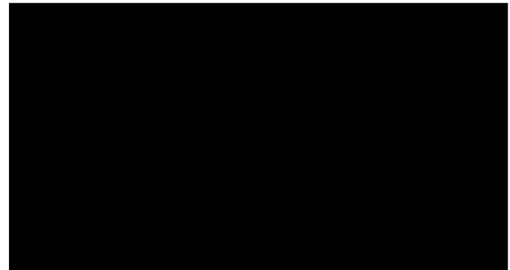
Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn
Leonard Wolf

Per E-Mail an:



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 15.19



E-Mail: Justizariat-DS@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum: 25. April 2019

Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Social Media Aktivitäten der Polizei Berlin - Weisungen & Auswertungen [#60817]

Ihre E-Mail vom 11. März 2019 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung von

- "allgemeinen als auch besonderen Regelungen in Polizeidienstvorschriften, gesetzlichen Regelungen sowie internen Weisungen", die die Grundlage für die Social-Media-Aktivitäten der Polizei Berlin bilden,
- "Auswertungen der Behördenleitung" zum Vorgang, dass die Polizei Berlin auf ihrem Instagram-Account ein vermeintliches Kontaktgesuch eines Polizeibeamten veröffentlichte,
- anlassabhängige Auswertungen der Social-Media-Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Berlin.

Zu Ihrem Antrag teile ich Folgendes mit:

Die Grundlage der Social-Media-Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Berlin bildet die Polizeidienstvorschrift 100 über Führung und Einsatz der Polizei. Dieses Dokument beinhaltet einsatztaktische Hinweise und strukturelle Anweisungen und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend ist es als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch – eingestuft.

Ergänzende allgemeine Regelungen (Wohlverhaltenspflichten) finden sich in der Polizeidienstvorschrift 350 BE über das Verhalten von Polizeiangehörigen. Falls Sie die Übersendung eines Auszuges aus dieser Polizeidienstvorschrift wünschen, würde ich Ihren Antrag

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE1210010010000137106
BIC: PBNKDEFF100

insoweit an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport weiterleiten. Denn diese Polizeidienstvorschrift enthält bundeseinheitliche Vorgaben für das Handeln der Polizei, so dass die Polizei Berlin nicht allein über die Herausgabe entscheiden kann.

Weitergehende gesetzliche Bestimmungen sind u.a. dem öffentlich zugänglichen Landesbeamtengesetz Berlin und dem Beamtenstatusgesetz zu entnehmen.

Die anlassabhängigen Auswertungen bezogen sich auf die Sichtung und Bewertung eingegangener Kommentare und Nachrichten sowie der medialen Berichterstattung zu dem veröffentlichten Beitrag. Diese wurden – sowohl im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit als auch mit der Behördenleitung – mündlich erörtert und reflektiert. Schriftliche Unterlagen sind dazu nicht vorhanden.

Der Projektabschlussbericht der Projektgruppe Neue Medien liegt Ihnen in der aktuellen Version vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

